

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

erschint Sonntags.
Abonnementspreis 1.00 Mark pro
Quartal erst, Bestellgeld, Bestell-
ungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition.
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Anzeige
pro dreizehnl. Beilagenpreis:
für Bestandsmitglieder 40 Pf.,
Zustellungspreis 40 Pf., Bestan-
dsangelegenheiten 20 Pf., Privat-
angelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 1.

Berlin, den 1. Januar 1917.

33. Jahrgang.

Herzliche Glückwünsche zum Neuen Jahr

entliehen wir allen unsern Mitgliedern, be-
sonders aber unsern feldgrauen Kollegen, die
mit ihren Leibern die Sicherheit und Zukunft
Deutschlands schützen.

Der Verbandsvorstand.

Die Redaktion der Buchbinder-Zeitung.

Rückblick und Ausblick.

Zum erstenmal seit dem Ausbruch des furchter-
lichen Weltkrieges hat eine Partei der kriegsführenden
Mächte in aller Form der anderen Partei Friede-
sbedingungen angeboten. Das war am dem-
würdigen 12. Dezember 1916, als der deutsche Reichs-
kanzler v. Bethmann Hollweg im Deutschen Reichs-
tage seine bekannten Erklärungen abgab und mit ihm
die Regierungen in Wien, Konstantinopel und Sofia
gleichfalls ihre Geneigtheit zu Friedensverhandlungen
erklärten.

Das war kein Zeichen der Schwäche, denn diese
Erklärungen geschahen zu einer Zeit, wo Bukarest,
die Hauptstadt Rumäniens, kurz vorher in die Hände
der Mittelmächte und ihrer Verbündeten gefallen
war und das rumänische Heer entweder vernichtet,
gefangen oder in unaufhaltsamer Flucht gen Osten
getrieben wurde. Damit war die stark zutage ge-
tretene Hoffnung des Verbundes, daß Rumänien
von allen Seiten bedrängten Mittelmächten den
Todesstoß, der siegen würde, ungewisselhaft zusammen-
gebrochen und in ihre Gegenwart verkehrt. Denn die
Niederlage Rumäniens verkürzte die Front der
Mittelmächte um Hunderte von Kilometern, das vom
Vierbund fürchterlich drangsalirierte, zum Eingreifen
gegen die Mittelmächte aufgestachelte Griechenland
legte sich hiergegen blutig zur Wehr und es blieb
sein Trumpf mehr in den Händen des Verbundes in
Gestalt einer neuen feindlichen Macht, den er gegen
die Mittelmächte auszuspielen konnte.

Und am nämlichen Tage, da Bethmann Hollweg
die Hand zum Frieden ausstreckte, begrüßten zwar
die Vertreter sämtlicher deutschen Gewerkschaften
diese Tat, erklärten aber zugleich mit einer erheben-
den Einmütigkeit, daß sie die letzte Kusel, den letzten
Weg herzugeben bereit seien, um das Vaterland
vor der so oft angekündigten Vernichtung durch die
Feinde zu schützen und ihren Vätern, Brüdern und
Söhnen in den Schützengräben die notwendigen
Waffen zu diesem Zweck zu liefern.

Wird nun endlich der Friede kommen, da das
Jahr 1916 unsere Feinde nicht ihren Zielen näher-
gebracht hat, trotz der ungeheuren Opfer an Gut und
Blut, die auch sie bringen mußten? Wer weiß es
heute schon, denn noch haben sie ihre Hoffnungen nicht
aufgegeben, mit denen sie in das Jahr 1916 eintraten.

Ja, mit großen Hoffnungen sind sie in dieses
Jahr eingetreten! Glaubten sie doch in 1916 Deutsch-
land und seine Verbündeten niederzwingen zu können.
Tauschte doch sogar der ehemalige Vaterlands-
verächter und heutige Chauvinist, der auf die Stim-
mung Frankreichs einflußreiche Sozialist Gustav

Derbe im Anfang des Jahres 1916 sein Blatt
„Ouvriere sociale“ (Der soziale Kampf) in „Victoire“
(Sieg) um, weil er, wie er erklärend erklärte, be-
stimmt auf den Sieg Frankreichs baute.

Wägt man das gegeneinander ab, was die feind-
lichen Mächte an der Somme, in Galizien und der
Eufrowina, am Niengo und in Mozedonten an Vor-
teilen erreicht haben, gegen die Fortschritte der
Mittelmächte und ihrer Verbündeten in Rumänien,
so ist das Fazit gleich null oder gar noch unter die-
sem. Es wäre daher wohl an der Zeit für alle kriegs-
führenden Parteien, sich zunächst einmal ohne wei-
tere Vorbedingungen an einen Tisch zu setzen und
zu erörtern, ob es möglich ist, in absehbarer Zeit die
Gegenpartei völlig zu Boden zu werfen und ihr die
Friedensbedingungen eines unumschränkten Siegers
zu diktieren. Es wäre an der Zeit für alle, zu er-
wägen, ob die ungeheuren Opfer des Krieges es wert
sind, unsicheren Kampfzielen nachzugehen, wobei die
Verarmung ganz Europas das sichere Ergebnis sein
wird. Daß dieser Preis viel zu hoch ist, darüber
dürften auch die Herren Diplomaten, mögen sie sich
noch so hegesgewiß gebärden, im stillen Kämmer-
lein sich klar sein.

Allein das Echo, welches das Angebot der deut-
schen Regierung gefunden hat, ist bisher kein zustim-
mendes, sondern vielmehr ein ablehnendes gewesen.
Am schärfsten hat sich der russische Minister des Aus-
wärtigen gegen das Stattfinden von Friedensver-
handlungen überhaupt ausgesprochen. Er will
Friedensverhandlungen erst dann, wenn nicht nur
sämtliche russische Gebietsteile von den Feinden ge-
fährdet sind, sondern die polnischen Provinzen
Preußens und Oesterreichs sollen auch erst durch den
russischen „Jarusismus“ befreit werden, Serbien soll
wiederhergestellt und Konstantinopel in russischen
Besitz kommen. Weiteres Ziel hätten auch England
und Frankreich zu erlangen versprochen. Nicht ganz
so weitgehend hat sich Briand ausgesprochen. Der
italienische Ministerpräsident war weit vorsichtiger;
nur der Eisenzeiser Lloyd George, der Deutschland
von vornherein ein schlimmes Schicksal zugebracht hat,
ist auch in seiner jüngsten Rede am 19. Dezember der
Allte geblieben, indem er die Aufschöblichmachung
Deutschlands „zur Stärkung des europäischen Frie-
dens“ für alle Zeit proklamierte. Das heißt Behr-
losmachung Deutschlands, politisch und wirtschaftlich!

Nun braucht man solche hochtrabenden Redens-
arten nicht so buchstäblich zu nehmen, denn es ist er-
stlich, daß die Herren, selbst wenn sie zu Friedens-
verhandlungen sich bereit erklären sollten, mit mög-
lichst hochgeschwollenem Krampfgefühle in sich in Helde-
npositur werfen. Das gehört nun einmal zum diplo-
matischen Handwerk, um später viel zum Abhandeln
hieren zu können. Bedenklicher ist es schon, wenn bei
den Arbeitern und Sozialisten der feindlichen Länder
Eroberungspläne mit den Friedensbedingungen un-
mittelbar verbunden werden. Und da muß, nun
leider festgelegt werden, daß die englischen Arbeiter-
minister mit beiden Füßen sich auf den Boden der
englischen Weltberühmtheitsidee stellen, die französischen
Sozialisten in ihrer überwiegenden Mehrheit an der
Zurückeroberung Elsass-Lothringens festhalten und
sogar der italienische Sozialist Turati im Namen
seiner bisher kriegsgegenwärtigen Partei die Gewinn-
nung der italienisch sprechenden Landesteile Oester-
reichs feierlich im Parlament unter dem rauschen-
den Beifall der bürgerlichen Abgeordneten als das
Kriegsziel proklamiert hat, ohne Rücksicht darauf,

daß beispielsweise Oesterreich durch den Verlust des
tausend Jahre in seinem Besitz befindlichen Triest so
gut wie ganz vom Meere abgeschnitten und sein
Lebeseinkommen dadurch völlig lahmgelegt würde.

Also noch hängt der Himmel voll dunkler Wol-
ken, noch wäre es gewagt, den heiligen Frieden vor-
auszusagen, so sehr auch die Friedenssehnsucht im
deutschen Volke vorhanden ist — dessen wir
uns wahrscheinlich nicht zu schämen brauchen. Ein
baldiger Friede allein tut auch nicht, was allen
kriegführenden Völkern not tut, ist ein dauerhafter
Friede, der die Konfliktsstoffe nach Möglichkeiten be-
seitigt. Nicht ein fauler Friede, der nur neue, viel-
leicht noch entsetzlichere Kriege in seinem Schoß
birgt, der darauf ausgeht, bei passenderer Gelegen-
heit die alten Pläne durchzuführen: die Türkei und
Oesterreich aufzuteilen, Bulgarien zu einem russi-
schen Vasallenstaat zu machen, Deutschland zu iso-
lieren, zu verkleinern, wehrlos zu machen und die
Sehnen seiner wirtschaftlichen Kraft durch Vernich-
tung seines Handelsvermögens einer edroffendsten
Boll- und Handelspolitik dauernd zu zerschneiden.

Der gebende Teil beim Friedensschluß kann nicht
Deutschland mit seinen Verbündeten sein, denn dazu
sind sie nicht reich genug, während seine Feinde im
Laufe der letzten Jahrzehnte und besonders der
letzten Jahrzehnte riesige Eroberungen fast in allen
Weltteilen gemacht haben, die wichtigsten Rohstoff-
gebiete für die Industrie ihr eigen nennen, das Meer
und damit die wichtigsten Handelsstraßen des inter-
nationalen Verkehrs beherrschen und, wie der Krieg
klarlich und überzeugend jedem beweisen muß, den
so wichtigen Heberverkehr der erfgenannten Län-
der völlig unterbunden haben.

England hat so reiche Vorräte in allen Welt-
teilen, daß es, unbeschadet seiner zukünftigen Ent-
wicklung, nicht nötig hätte, dem ärmeren Vetter
Deutschland die Erzeugung und Gewinnung von
unbedingt notwendigen Rohstoffen in eigenen Kolonien
für seine Industrie abzuweiden, durch Zu-
schlagen der „Offenen Tür“ seinen Handel bis zur
Vertimmerung einzuschränken. Es würde auch ohne
die Begehrnisse der deutschen Kolonien, ohne die Ver-
binderung eines zusammenhängenden deutschen Kolo-
nialgebiets in Afrika noch vollumfänglich bestehen und
würde vielleicht im freien Wettbewerb auf dem Welt-
markt, ohne „Thron des Weltmeers“ zu sein, wie
Karl Marx es bezeichnete, sogar gewinnen können,
wenn es dadurch gezwungen würde, seine Industrie
durch Aufnahme der modernsten Produktions-
methoden, seinen Handel durch höhere Ausbildung
seines Kaufmannstandes, dem allem Deutschland
seinen Aufstieg neben der Tüchtigkeit seiner Arbeiter-
schaft verdankt, aufs höchste auszubilden.

Rußland mit seinem ungeheuren zusammen-
hängenden Länderebesitz hat so riesige Entwicklungs-
möglichkeiten, daß es nicht seine geringen Hände nach
westlich gelegene europäische Gebiete und die der
Türkei in weitausmaßiger Ausdehnung braucht. Ja, es
kann sehr wohl seine polnischen Gebiete aufgeben,
ohne deswegen befürchten zu müssen, in seiner poli-
tischen und wirtschaftlichen Entwicklung irgendwie
gehindert zu werden.

Frankreich hat mehr Kolonialbesitz, als es bei
seiner nicht zunehmenden Bevölkerung jemals zu
kultivieren vermag. Es sorge nur durch soziale
Maßnahmen dafür, daß seine Bevölkerung, soweit die
bestehenden Klassen in Frage kommen, nicht ihr Ideal
in einem faulen Rentnerdasein, unter Jugründe-

legung des Zwiespendens, steht, und gebe den anstehenden Aufgaben die Treuehaftigkeit zurück, über mich ohne große Entbehrungen abzugeben zu können — und es braucht dann nicht mehr um den Verlust der persönlichen, im Grunde fernweidlichen Provinzen Elend und Völkervernichtung zu weinen und sich einem verderblichen Besatzungsgefehl hinzugeben.

Italien aber, das unweidlich eine starke Bevölkerungszunahme aufweist, mag sich an seine reichen Verbündeten wenden, wenn es Siedlungsland für seine überflüssige Bevölkerung haben will. In Ostereich und auf dem Balkan findet es solche Gebiete nicht.

Es ist notwendig und nützlich, dies gegenüber dem fortwährenden Geschrei unserer Feinde von dem „eroberungsfähigen preussischen Militarismus“ — Deutschland meint man und auf den Pokanz preussischen Militarismus schlägt man! — hervorzuheben und die Wirklichkeit in das richtige Gesichtsfeld zu rücken.

Eine Niederlage in diesem Weltkriege würde Deutschland und seine Verbündeten viel wichtiger treffen als die feindlichen Mächte, woraus diese ja auch bei den verschiedensten Enthüllungen ihrer Kriegsziele gar kein Recht gemacht haben. Dies Bewußtsein ist bei dem deutschen Volke und seinen Verbündeten Völkern außerst lebendig. Daher ihre ungeheure Widerstandskraft gegen die an Zahl und materiellen Mitteln weit überlegenen Feinde, bei denen der Selbsterhaltungstrieb gar nicht so in Erscheinung treten kann, weil es sich bei ihnen nicht um Sein oder Nichtsein handelt, sondern um weitere Vergrößerung ihrer von Jahr zu Jahr immer bedrohlicher angewachsenen Macht.

Untertligt Deutschland in diesem Kampfe uns Dasein, dann gehen wir wieder dem Elend der Kleinhaarerei entgegen. Dann bestimmen wir nicht mehr als ein freies Volk unser Schicksal. Dann brechen besonders für die Arbeiterklasse schlimme Zeiten an. Ohne ein einiges, mächtiges Deutschland seine großzügige Arbeiterbewegung, die sich in zähem Ringen ein besseres Los erkämpft! Wenn die deutsche Flagge vom Meere verschwindet oder nur von der Gnade Englands ihre Wimpel entfallen darf, dann stößt die Zufuhr von Rohstoffen für die deutsche und ganz besonders auch für unsere Industrie. Der kaufmännische Unternehmungsgeist, der nun auch zum Ein- und Ausuhrhandel gehört, wird es sich schmal überlegen, große Kapitalien in ausländischen Unternehmungen anzulegen, die bei jeder kriegerischen Verwicklung dem Zugriff feindlicher Mächte ausgesetzt sind. Die Verschleppung des sämtlichen deutschen Vermögens ins feindliche Ausland, die Aufhebung deutscher Zweigabteilungen dazwischen, die schwarzen Listen Englands gegen Geschäfte in neutralen Ländern, die mit Deutschen in Geschäftsverbindung stehen, liefern dafür ja jetzt die schlagendsten Beweise. Die fleißigen Hände, die sonst für die ganze Welt Gegenstände aller Art herstellten, sind dann gezwungen, zu feiern, oder bei schleppendem Geschäftsgang ihre Arbeitskraft um jeden Preis anzubieten, weil der innere Markt nicht aufnahmefähig genug ist, die Erzeugnisse ihres Fleißes voll aufzunehmen — wenn sie es nicht vorziehen, auszuwandern. Doch wohin? Zwar wird überall Brot gebaden, allein überall hat der Kapitalismus seine Felle aufgeschlagen, und wir wissen nicht nur aus den schmerzlichen, beimwehdurchsetzten Schilderungen unserer Dichter, wie hart es ist, das doppelt bittere fremde Brot fern von der Heimat zu essen, sondern auch aus Erzählungen ausgewandelter Kollegen und aus den lehrreichen Zahlen der Auswandererstatistik, daß gerade die breiten Massen des arbeitenden Volkes es immer vorgezogen haben, in der Heimat zu bleiben, wenn es ihnen hier möglich war, sich halbwegs reichlich zu ernähren.

Der Gehalt ist furchtbar, wenn die Gewerkschaften zufällig ihren drängenden Mitgliedern immerwährend erklären müßten: es ist nichts zu machen, der Geschäftsgang ist schlecht, es besteht daher keine Aussicht, eure Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern; wenn bei schlechtem Geschäftsgang wir in Krisenzeiten ein Streik nach dem andern hoffnungslos zusammenbräde.

In erster Linie wollen wir daher hoffen, daß der heiß ersehnte Friede bald kommen möge. Sollte aber diese Hoffnung infolge der Hartnäckigkeit unserer Feinde zusammenbrechen, dann müßten wir uns

wohl oder übel mit dem Gedanken abfinden, daß unsere tapferen Heldentaten weiter kämpfen müßten, bis ein Friede zustande kommt, der Deutschlands Zukunft und die seiner Arbeiterklasse sicherstellt.

Wohl uns, wenn wir bald aus der Segnungen des Friedens erlöset werden können, wenn unsere Heldentaten zurückkommen können, wenn der tief, Schmerz um gefallene Verwandte, Freunde und Kollegen bald durch Friedensschluß begrenzt werden möge, wenn wir von all den Entbehrungen, die besonders unsere tapferen Heldentaten und auch uns der Krieg auferlegt, nach und nach befreit werden. Sollte es jedoch anders kommen, dann wird uns nichts anders übrig bleiben, als durchzuhalten, als durch Kampf zum Frieden zu kommen!

Im Durchhalten gehört aber eine weit bessere Lebensmittelversorgung unserer Bevölkerung. Fest steht zwar, daß unsere Lebensmittel und Futtermittel knapp sind, daß wir uns daher einschränken müssen, allein vieles ist veräußert worden auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung und noch immer kann sich leider der Hunger auf ihm breit machen. Hier muß mit eigener Energie und planmäßig eingegriffen werden: von der Bestellung der Felder an bis zum Magen des Verzehrers muß alles geregelt, müssen alle Volksenergien aufgerufen, muß jeder selbstständig, die Allgemeinheit schädigende Eigennutz ausgeschaltet werden. Wohl ist das eine sehr schwer zu lösende Aufgabe, aber sie muß gelöst werden, weil wir andernfalls der unterliegende Teil sein werden.

Ein Zusammenarbeiten aller Volksklassen wird nicht nur in der Kriegszeit, sondern bis weit in die Friedenszeit hinein notwendig sein, unbeschadet aller Klassenengegenseite; die nicht wegzudisputieren sind. Die Heberleitung der Kriegs- in die Friedenszeit, die Zufuhr von Rohstoffen, die Inangabeung der Ausfuhr, die Hebung unseres Wohlstandes im Auslande, die Unterbringung der Kriegsbeschädigten und der sonstigen zurückkehrenden Deserteure sind alles Fragen, die nur in gemeinsamer Arbeit von Arbeitern und Arbeitgebern gelöst werden können. Irgend welche Angst vor einer solchen Gemeinschaftsarbeit brauchen wir nicht zu haben. Es wird uns bei ihr ebensowenig das proletarische Empfinden, die Wahrung der Arbeiterinteressen verloren gehen, wie bei der Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitern und Unternehmern in den Tarifgemeinschaften, in den Gewerkschaften, in den Orkanstrassen, in den Körperchaften der Arbeiterversicherung usw.

Die Zukunft wird fortgehen, was der Krieg in ungeahnter Weise begonnen hat: Die Zusammenfassung großer Vermögen in den Händen Weniger und die Schaffung einer immer größer werdenden Arbeiter- und Angestelltenklasse, die auf ihr Einkommen im wesentlichen angewiesen ist und deswegen gleichartige Interessen haben wird. Sie wird politisch und wirtschaftlich ihre Ansprüche geltend machen und sie allmählich durchzusetzen vermögen, wenn sie klug und besonnen ihre Schritte zu lenken versteht. Wie im Leben des einzelnen sich jeder unkluge Schritt in der Regel durch Nachteile rächt, so auch im Leben einer Klasse.

Wehr wie je legt uns der Krieg mit seinen tagelosen eintretenden Folgeerscheinungen die Pflicht auf, die Dinge so zu sehen, wie sie sind, und danach unsere Handlungen einzurichten. Auf dem Boden der Wirklichkeit stehend, unter weiser Abwägung aller einschlägigen Verhältnisse und deren zweckmäßige Verknüpfung bei allen ihren Schritten wird auch die deutsche Arbeiterklasse sich eine Zukunft zu bauen vermögen, die wert ist, erstrebt zu werden.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 5. Dezember 1916.

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, herkömmlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegerischen Hilfsdiensten während des Krieges jeder Art oder in sonstigen Be-

rufen oder Vertrieben. Die für Zwecke der Kriegführung oder der Volkswirtschaftlichen Versorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, dürfen aus diesem Betriebe nicht zum Zwecke der Heberweisung in eine andere Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

§ 3. Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim königlichen Preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

§ 4. Heber die Frage, ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Behörde oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Heber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Einvernehmen mit der zuständigen Behörde oder Landeszentralbehörde.

Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirks zu bilden sind.

§ 5. Jeder Ausschuss (§ 4 Abs. 2) besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Den Offizier sowie die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug dieses Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die höheren Staatsbeamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde. Erstreckt sich der Bezirk eines Stellvertretenden Generalkommandos auf die Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so werden die Beamten von den zuständigen Behörden dieser Bundesstaaten berufen; bei den Entscheidungen des Ausschusses wirken die Beamten des Bundesstaates mit, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört.

§ 6. Wegen die Entscheidung des Ausschusses (§ 4 Abs. 2) findet Beschwerde an die beim Kriegsamt einzurichtende Zentrale Stelle statt, die aus zwei Offizieren des Kriegsamts, von denen der eine den Vorsitz führt, zwei vom Reichsanwalt ernannten Beamten und einem von der Zentralbehörde des Bundesstaates zu ernennenden Beamten, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört, sowie je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht; für die Bestellung dieser Vertreter gilt § 5 Satz 2. Werden Marineinteressen berührt, so ist einer der Offiziere vom Reichsmarineamt zu bestellen. Bei Beschwerden gegen Entscheidungen bayerischer, sächsischer oder württembergischer Ausschüsse ist einer der Offiziere vom Kriegsministerium des beteiligten Bundesstaates zu bestellen.

§ 7. Die nicht im Sinne des § 2 beidseitigen Hilfsdienstpflichtigen können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung, die das Kriegsamt oder eine durch Vermittlung der Landeszentralbehörde zu bestimmende Stelle erläßt. Wird dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen, so wird der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausschusses herangezogen, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Für die Bestellung des Offiziers sowie der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gilt § 5 Satz 2; den höheren Beamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde.

Jeder, dem die besondere schriftliche Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach § 2 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Heberweisung einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt.

Heber Beschwerden gegen die Ueberweisung ent-
scheidet der bei dem Stellvertreter des General-
kommando gebildete Ausschuss § 4, Abs. 2. Die Be-
schwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8. Bei der Ueberweisung zur Be-
schäftigung ist auf das Lebensalter, die
Familienverhältnisse, den Wohnort
und die Gesundheit sowie auf die bisherige
Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Mög-
lichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu
prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn
dem Beschäftigten und etwa zu verjagenden An-
gehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

§ 9. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen
in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in § 2 be-
zeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten
zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfs-
dienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines
letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die
Beschäftigung mit dessen Zustimmung auf-
gegeben hat.

Weigert sich der Arbeitgeber, die von dem Hilfs-
dienstpflichtigen beantragte Bescheinigung auszu-
stellen, so steht diesem die Beschwerde an einen
Ausschuss zu, der in der Regel für jeden Be-
zirk einer Ersatzkommission zu bilden
ist und aus einem Beauftragten des Kriegsamts als
Vorständigen, sowie aus je drei Vertretern
der Arbeitgeber und der Arbeit-
nehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sind
hän dig, die übrigen sind aus der Berufsgruppe zu
entnehmen, welcher der beteiligte Hilfsdienstpflichtige
angehört. Erkennt der Ausschuss nach Unter-
suchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für
das Ausbleiben vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung
aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung
des Arbeitgebers ersetzt.

Als wichtiger Grund soll insbesondere eine
angemessene Verbesserung der Ar-
beitsbedingungen im vaterländischen Hilfs-
dienst gelten.

§ 10. Die Anweisung für das Verfahren bei
den in § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 bezeich-
neten Ausschüssen erläßt das Kriegsamt.

Nur die Berufung der Vertreter der Arbeitgeber
und der Arbeitnehmer in die Ausschüsse §§ 3, 4,
§ 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2) durch das Kriegsamt
sind Vor schläglisten wirtschaftlicher
Organisationen der Arbeitgeber und
der Arbeitnehmer einzuholen.

Soweit zur Wahrnehmung der Obliegenheiten
der in § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüsse bereits
ähnliche Ausschüsse (Kriegsausschüsse usw.) bestehen,
können sie mit Zustimmung des Kriegsamts an die
Stelle jener Ausschüsse treten.

§ 11. In allen für den vaterländischen Hilfs-
dienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der
Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel
mindestens fünfzig Arbeiter beschäftigt wer-
den, müssen händige Arbeiteraus-
schüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe händige Arbeiter-
ausschüsse nach § 134b der Gewerbeordnung oder
nach den Verträgen nicht bestehen, sind sie zu er-
richten. Die Mitglieder dieser Arbeiteraus-
schüsse werden von den volljährigen Arbeitern
des Betriebs oder der Betriebsabteilung aus ihrer
Mitte in unmittelbarer und geheimer
Wahl nach den Grundzügen der Ver-
hältnisswahl gewählt. Das Nähere be-
stimmt die Landeszentralbehörde.

Nach denselben Grundzügen und mit den glei-
chen Befugnissen sind in Betrieben der in Abs. 1
bezeichneten Art mit mehr als fünfzig nach dem
Versicherungsrecht für Angestellte versicherungs-
pflichtigen Angestellten besondere Ausschüsse (Ange-
stelltenausschüsse) für diese Angestellten zu errichten.

§ 12. Dem Arbeiteraus-
schuss liegt ob, das
Angelegenheiten innerhalb der Arbeiter-
schaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft
und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat An-
träge, Wünsche und Beschwerden der
Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebs-
einrichtungen, die Lohn- und sonstigen
Arbeitsverhältnisse des Betriebs und
seiner Wohlfahrtseinrichtungen beziehen,
zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich
dabei zu äußern.

Auf Verlangen von mindestens einem Viertel
der Mitglieder des Arbeiteraus-
schusses muß eine
Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungs-
gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 13. Kommt in einem Betriebe der in § 11
bezeichneten Art bei Streitigkeiten über die Lohn-
und Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem
Arbeitgeber und dem Arbeiteraus-
schuss nicht zu,
so kann, wenn nicht beide Teile ein Gewerbe-

gericht, ein Verlagsgericht, ein Einigungsamt
einer Kammer oder ein Mannschaftsgericht als Ein-
igungsamt anrufen, von jedem Teil der in § 9 Abs. 2
bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angeru-
fen werden. In diesem Falle finden die §§ 66, 68
bis 73 des Gewerbeordnungsgesetzes entsprechende An-
wendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsgericht
auch dann abzugeben ist, wenn einer der beiden
Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie
dass Personen, die an der einzelnen Streitfache als
Arbeitgeber oder als Mitglied des Arbeiteraus-
schusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsgericht
nicht mitwirken dürfen.

Besteht in einem für den vaterländischen Hilfs-
dienst tätigen Betriebe, für den Titel VII der Ge-
werbeordnung gilt, ein händiger Arbeit-
eraus-
schuss weder nach der Gewerbeordnung oder
den Verträgen, noch nach § 11 Abs. 2 oder Abs. 3
dieses Gesetzes, so kann der Streitigkeiten zwischen
der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber über die
Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen der in § 9
Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle
angerufen werden; das gleiche gilt für die landwirt-
schaftlichen Betriebe. Die Bestimmungen des Abs. 1
Satz 2 gelten entsprechend.

Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schieds-
spruch nicht, so ist den beteiligten Arbeitnehmern
auf ihr Verlangen die zum Aufgeben
der Arbeit berechtigende Beschei-
nigung (§ 9) zu erteilen. Unterwerfen sich die
Arbeitnehmer dem Schiedsgericht nicht, so darf ihnen
aus der dem Schiedsgericht zugrunde liegenden Ver-
anlassung die Bescheinigung nicht erteilt werden.

§ 14. Dem im vaterländischen Hilfsdienst be-
schäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen
gesetzlich zustehenden Vereins- und Ver-
sammlungsrechts nicht beschränkt werden.

§ 15. Für die industriellen Betriebe
der Meeres- und Marineverwaltung
sind durch die zuständigen Dienstoberen Vorschriften
im Sinne der §§ 11-13 zu erlassen.

§ 16. Die auf Grund dieses Gesetzes der
Landwirtschaft überwiegenen gewerblichen Ar-
beiter unterliegen nicht den landesgesetz-
lichen Bestimmungen über das Ge-
sinde.

§ 17. Die durch öffentliche Bekanntmachung
oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamts oder der
Ausschüsse erforderten Auskünfte über Be-
schäftigungs- und Arbeitsfragen sowie
über Lohn- und Betriebsverhältnisse
sind zu erteilen.

Das Kriegsamt ist befugt, den Betrieb durch
einen Beauftragten einzusehen zu lassen.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft,

- 1. wer der auf Grund des § 7 Abs. 3 angeord-
neten Ueberweisung zu einer Beschäftigung
nicht nachkommt oder sich ohne dringenden
Grund beharrlich weigert, die ihm zugewie-
sene Arbeit zu verrichten;
- 2. wer der Vorschrift in § 9 Abs. 1 zuwider
einen Arbeiter beschäftigt;
- 3. wer die in § 17 vorgesehene Auskunft inner-
halb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder
bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre
oder unvollständige Angaben macht.

§ 19. Der Bundesrat erläßt die zur Ausfüh-
rung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen;
allgemeine Verordnungen bedürfen der
Zustimmung eines vom Reichstag aus
seiner Mitte gewählten Ausschusses
von fünfzehn Mitgliedern.

Der Ausschuss ist verpflichtet, den Ausschuss
über alle wichtigen Vorgänge aus-
tauschen zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben,
seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlass
wichtiger Anordnungen allgemeiner Art seine Mei-
nungsausführung einzuholen.

Der Ausschuss ist zum Zusammentritt während
der Unterbrechung der Verhandlungen des Reichs-
tags berechtigt.

Der Bundesrat kann Zuwiderhandlungen gegen
die Ausführungsbestimmungen mit Gefängnis bis
zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntau-
send Mark oder mit einer dieser Strafen oder
mit Haft bedrohen.

§ 20. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Ver-
tändigung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den
Zeitpunkt des Außerkrafttretens; macht er von dieser
Befugnis binnen eines Monats nach Friedensschluß
nicht den europäischen Großmächten keinen Gebrauch,
so tritt das Gesetz außer Kraft.

Wenn man Mitglied ist.

Rein lächerlich geübt hat das Leben von
heute die Führer und die Geführten. Dort in jenen
prunkvollen Säulern und Palästen, im eleganten Hof
die Führer, hier in einfachen Mauern und schlichten
Mitteln die Geführten. Und auch im Felde draußen
ist da der grobe Hof mit Eiben und silbernem Schmuck
und da der einfache, glanzlose Stoff.

Aber dennoch: geht es hart auf hart, ist die
Truppe zerpflegt, hat sie ihren Führer verloren,
dann zeigt sich auf einem Male unter den schlichten
Leuten in beschiedener Tuche eine Führernatur,
dann schwingt der die Faust empor und seinem
„Vorwärts!“ folgen sie alle, alle. In der alten
Stellung, in der Lage der verhältnismäßigen Ruhe,
da sind die dazu Bestimmten die Führer, gehts aber
vorwärts, zu Neuem, zum Erfolge, zum Siege, dann
haben sich da draußen oft genug neue Führer neben
den alten oder, wenn diese verloren waren, allein be-
währt.

Auch das Leben daheim ist jetzt wie im Frieden
sich ein Hin und Her von Geführtwerden und Füh-
ren. Auch daheim haben wir Führer, die zu Füh-
rern befaßt sind. Aber sie sind es hier zumeist,
wohl alle nur im Leben von heute, in dem ruhigen
Sein der Gegenwart. Da, wo der Kampf entbrannt
ist, der Kampf um Neues, um Erfolge, um Ziele, da
treten neue Führer auf den Plan.

Zunächst, als zuerst die Notwendigkeit des
Kampfes für neue Ziele erkannt wurde, waren der
Führer nur wenige. Aber es wuchs ihre Zahl mehr
und mehr. In immer weitere Sichten drang die
Erkenntnis der Notwendigkeit solchen Kampfes für
etwas Besseres, für eine Einwidmung, für eine neue
Zeit und diese alle blieben nicht bei der Erkenntnis,
sondern griffen tatkräftig ein in den Kampf, tritten
für ihre Ideale auf und wurden so zu Führern, zu
Führern höherer Art, zu Menschheitsführern.

Unendlich groß ist heute diese Führerschaft. Alle,
alle, all die Hunderttausende und Millionen, die
heute durch die Kampforganiation verbunden sind
zum Siege einer neuen Sittlichkeit, sie alle sind da-
durch geworden zu Führern. Säßen sie untätig ab-
seits, sie wären nur Geführte, Geführte der Führer
von heute, aber durch die Mitgliedschaft zur Organi-
sation sind sie geworden zu Gliedern einer großen
Führerschaft.

So hebt die Mitgliedschaft zur Kampfge-
meinschaft in jedem einzelnen den Menschenwert. Aus
einer Null, aus einem Nichts wird ein voller Mensch.
Die innere Leere erhält Seele, Adel. Mit freiem
Stolze füllt sich die Brust. Der Mensch wird zur
Persönlichkeit. G. H.

Aus unserem Beruf.

Wieder mit der Kunstbuchbinderei? Es ist eine
der eigenartigen Erscheinungen in dem gegen-
wärtigen Zeitalter der Maschine und der fort-
schreitenden Industrialisierung, daß trotzdem die
allein durch der Menschen Hände geleitete Arbeit,
wenn auch an Umfang, so doch nicht an Wichtigkeit
verloren hat. Wir können das bei der Buchbinderei
ganz vorzüglich beobachten. Je mehr die Maschine-
hier in das Gewerbe eindringt, desto stärker macht
sich auch die Sehnsucht bemerkbar, jene alte Hand-
werkstechnik nicht verkümmern zu lassen, in der mit
mühsamen Handgriffen und den edelsten Materialien,
Bucheinbände hervorgebracht werden, die alle das
Bedeutung „Kunst“ verdienen. Die Geschichte der
Buchbinderei ist ebenso reich an solchen Ereignissen,
wie die irgendeines anderen Zweiges unseres Kunst-
gewerbes. Und die jüngste Geschichte unseres Hand-
werks lehrt uns, daß wieder eine große Reihe von
Männern am Werke sind, denen die Pflege des besten
Handwerks ebenso am Herzen liegt, wie dessen Ver-
edlung mit neuzeitlichem Geschmack, was auch im
gewissen Sinne der Großbuchbinderei zugute kommt.
Die Ausstellung des Jakob-Strauß-Bundes auf der
Leipziger Buchgewerbe-Ausstellung 1914, von der
man vorläufig kein Urteil aussprechen lassen muß, hat
uns gezeigt, daß unsere Kunstbuchbinder von heute
zu den besten Hoffnungen berechtigt. Da müht es
dann besonders seltzam an, daß in der „Zeit-
schrift für Deutschlands Buchbinder“,
dem Organ des Bundes deutscher Buchbinder-
einigungen, kürzlich die Forderung nach völliger Ver-
sottung des Kunstbuchbinderei und des ganzen
Kunstgewerbes überhaupt erhoben wird. Am besten
wäre es vielleicht, solche Neuerungen gar nicht ernst
zu nehmen, aber Herr Karl Reinhold, der Ver-
fasser jenes Aufsatzes unter dem Titel „Der Kunst-
einband“ macht anstehend doch den Anspruch dar-
auf. Es möge genügen, die Neuerungen des Herrn
Reinhold einfach niedriger zu hängen. So schreibt
Herr R. u. a.: „Wehr und mehr bezaugt ich ihm,
dem „Kunsteinband“. Jedem Nachfisch ist der Begriff
geläufig. Und trotzdem glaube ich nicht, daß es so
etwas geben kann. Wir hat die Sache seit langem

nur ein Lächeln abgezwungen. Nun wird's aber zu viel. Immer mehr Verständnis verlangt man für diesen „Stunfsteinband“, anstatt ihn endlich abzuschießen. Ja — abschaffen!“ So ruft Herr Reinhold pathetisch aus. Er meint, daß mit demselben Recht, wie der Kunstbuchbinder auch der Tischendler (!) ein Künstler sei, und er sieht in den Handvergoldungen nichts weiter als „weibliche Kunstgewerbereien“. Er meint, daß Gebrauchsgegenstände nicht durch Ornamente verunziert werden sollen, ebenso wie „Tische und Bänke nach altem Spruche nicht zum Bemalen da seien“. Stunfsteinwerke ist nach Herrn Reinhold nur ein Verbrechen an der Reinheit und Klarheit dieser Zweckform, wobei er ganz versteht, daß es das Bestreben des modernen Kunstgewerbes ist, durch eben dieses Ornament die Reinheit und Klarheit dieser Zweckform zu betonen und zu verschönern. „Genau betrachtet“, so schließt Herr Reinhold seine Strömung ab, „ist der Stunfsteinband doch nur eine Fortsetzung oder Abart des Brachtbandes unfehligen Angebensens, ist eine Abhängigkeitsverpflichtung für unendliche Mühe und zeilängerliche Geschicklichkeit.“ Mit Leuten wie Herrn Reinhold zu rechten ist natürlich stets sehr schwer. Und man ist sicher, daß Herr Reinhold auch gar nicht bekehrt werden will. Aber die Gefahr könnte doch bestehen, daß durch derartige kulturfeindliche Ansichten vielen die Freude an der Handwerkskunst verleidet wird. Deshalb erschien es uns besser, den Aufsatz des Herrn R., dessen Ansicht sich von selbst richtig, nicht mit Stillschweigen zu übergeben. Daß Herr Reinhold mit jedem Worte im Unrecht ist, braucht man nicht erst auszuführen.

Rundschau.

Eine Gauvorsteherkonferenz des Buchbinderverbandes fand am 13. Dezember in Berlin statt. Der Verbandsvorsitzende Döblin kam einleitend auf die Teuerungszulagenbewegung zu sprechen und gab der Entzündung darüber Ausdruck, daß die Kollegen nicht immer mit der nötigen Fertigkeit den Arbeitgebern die Notwendigkeit der Teuerungszulagen klargemacht und bereit gewesen wären, gegebenenfalls ihre Stelle zu verlassen. Mit der Entzündung in Versammlung allein sei es nicht getan. Bei der Einstellung von weiblichen Personen als Ersatz für Männer seien direkt jüngerliche Anschauungen vertreten worden. Andererseits seien in Kreispaarungen freien Bestrebungen im Gange gewesen, die auf ein unbefristetes Einhalten von Erklärungen bei geringerer Bezahlung zutage getreten. Betreffs der Heberausweisfrist habe ja schon vor Wochen der Staatssekretär Dr. Helfferich den Standpunkt vertreten, daß die Entlassung der für Männerarbeit eingestellten weiblichen und jugendlichen Personen eine Hauptaufgabe der Regierung nach Friedensschluß sein müsse. Des weiteren beschloß sich die Konferenz mit dem vaterländischen Hilfsdienstgesetz und mit den aus dem Verordnungsbeurteilungen folgenden, wobei der Grundung angesetzt wurde, daß, was länger als vierzehn Tage beruflich tätig ist, auch Beiträge zu zahlen habe. Mit der Hoffnung, daß der Friede doch endlich Wahrheit werden möge, ging die Konferenz auseinander.

Beitragsstrenge auch in den Gewerkschaften empfiehlt im „Braunschweiger Volksfreund“ A. A., ein angelegliches Mitglied des Metallarbeiterverbandes. Er macht folgenden Vorschlag:

„Mit Ablauf der 3. Woche dieses Jahres endigen alle Rechte und Pflichten in den Gewerkschaften. Das heißt also, wir bezahlen nicht mehr, und es hat mit dem Beginn der 1. Woche niemand mehr materielle Rechte an die Verbandskasse. Jedes Mitglied erlangt seine alten Rechte, wenn es in der auf den Friedensschluß folgenden Woche wieder bezahlt respektive sich wieder anmeldet, unter der Voraussetzung, daß es bis zum Ruben seiner Rechte auch seinen Verpflichtungen nachgekommen war.“

Darvon brauchen die besonders Bedürftigen, die wohl in allen Organisationen aus sogenannten Lokalfällen unterstützt werden, nicht betroffen zu werden. Die oft sehr großen Summen in solchen Kassen helfen doch unter Umständen beim Ende des Krieges vielleicht nur einen sehr relativen Wert.

Die in den Organisationen tätigen Beamten werden, so hoffe ich, auf ihr verdrängtes Recht, ich meine die Weiterzahlung des Gehaltes, nicht pochen und dadurch eine Schwächung der Reserven verhindern.

Ich aber richte an alle organisierten Arbeiter die Bitte, die jetzt schwere Erkrankung durch eine selbst gewählte Marchoe einzudämmen und uns so vor dem Tode oder dem Siedtum zu retten. Wir erwachen nach dem Friedensschluß gesunder zur neuen Arbeit!

Uns scheint, als ob A. A. nicht erst eine Marchoe bei sich herbeizuführen braucht, sondern sich augen-

scheinlich schon in einem Dämmerzustand befindet. Der ihn die Dinge nicht mehr so sehen läßt, wie sie in Wirklichkeit sind. Den unfinnigen Vorschlag zu widerlegen, hieße den A. A. zu viel Ehre antun und unsere Leser beleidigen, denn diese werden schon selbst erkennen, daß die Verwirklichung eines solchen Vorschlages für die Gewerkschaften den selbstgewählten Tod auf lange Zeit bedeuten und nur im Lager der Schwarzmaier und undäudige Freunde hervorgerufen würde.

Redakteur des „Volksfreund“ ist Herr Epp Oerter, der 1906 wegen anarchistisch-totalitärer Agitation gegen die freien Gewerkschaften aus unserem Verband und auch aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen wurde und trotz seines später erfolgten Wiedereintritts in die sozialdemokratische Partei augenblicklich noch alten Anschauungen huldigt.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ schreibt u. a. zu dem Vorschlag:

„Daß aber ein Mitglied unseres Verbandes in so verbrecherischer Weise an der Gewerkschaftsbewegung handeln könnte, halten wir so lange für unwahrscheinlich, als dieser A. A. nicht die Maske fallen läßt.“ „Die „Leipziger Volkszeitung“ nimmt die Zeitschrift im „Braunschweiger Volksfreund“, die sie als „aus einer heillosen Konfusion geborene Vorschläge“ bezeichnet, als die eines Arbeiters. Sie will von diesen Vorschlägen nichts wissen. Das glauben wir ihr aufs Wort. Aber sie

Sprüche der Erkenntnis.

Wühlgang ist aller Väter Anfang, aber nur, wenn man selbst erst am Anfange des Lebens steht. Wenn man aber einmal dahin gekommen ist, sich im Herzen den Ausruf Platens zu wiederholen, als ob man ihn selbst gedacht hätte: „So viele Arbeit um ein Leidentuch“, dann beginnt man erst — das Leben zu genießen. Es ist so schön, auf der Welt zu sein, wenn einem die Welt nur das Recht dazu einräumt, weiter nichts zu tun, als auf der Welt zu sein. Eine Arbeit, die nicht der Menschheit dient, die nicht von einem großen Geistesgute getragen wird, die nur der eigenen Laide gilt, verbannt uns die Welt und jede freie Aussicht auf sie und bringt uns jämmerlich um das Leben. Steht man mit Ehrfurcht die Hände, die das tägliche Brot erwerben, so kann man nur mit Bedauern so viele Meiche sehen, die sich mühen, rein nur um einen Brod, der schon zum Ueberflus erreicht ist, und die nicht müßig sein können, weil sie sonst in sich und in der Welt nur eine unendliche Leere fänden.

Sieronymus Vorm.

solte die Ursache für solche Hirnempfinde nicht in der Tätigkeit der Gewerkschaftsführer erblicken wollen, sondern einmal Einfuhr bei sich selbst halten. Vielleicht entdeckt sie dann, daß derartige „Stimmungen“, wie die des „Metallarbeiters“ A. A., nur auf dem Boden gedeihen, den sie selbst bisher so emsig hat düngen helfen.“

Erhöhte Kriegsteuerungszulage in der Leder- ausrüstungsindustrie. Den Arbeitern der Leder- ausrüstungsindustrie war es kraft ihrer guten gewerkschaftlichen Organisation und der günstigen Geschäfts- lage möglich, schon in den ersten Kriegsjahren einen Prozentigen Kriegszulagelohn zu erwirken. Mit der Schaffung des Reichstarifs für die Leder- ausrüstungsindustrie er- fuhren auch die Lohnfabe eine wesentliche Erhöhung, und was die Hauptfache ist, die im Reichstarif fest- gesetzten Löhne wurden durch eine kriegsministerielle Ver- ordnung öffentliches Recht, sie konnten von nie- manden, auch nicht durch die Gewerbegerichte für abdingbar erklärt werden. Als die Kosten für die Lebenshaltung ins Ungeheureliche stiegen, unter- breitete die Zeitung des Zentnerverbandes dem Vor- stand des Verbandes Deutsch- Heereslieferungs- fabrikanten einen Vorschlag, wonach der Arbeiter, abgestuft nach ihrer Löhne, ein Zuschlag gewährt werden sollte. Die Unternehmer verhielten sich ab- lehrend, weil sie darin eine Mützelung an den Grund- sätzen des Reichstarifs erblickten. Jedoch kam bei einer gemeinsamen Verhandlung folgender Beschluß einstimmig zustande:

Vom 4. Dezember 1916 ab ist jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin eine Teuerungszulage zu ge-

währen. Sie beträgt: für Ledige 10 Proz., für Haus- haltungsvorstände 12½ Proz., für Haushaltungsvorstände mit mehr als 2 Kindern unter 15 Jahren 15 Proz., für Heimarbeiter, ohne Unterchied des Per- sonenstandes 10 Proz. des tatsächlich gezahlten Loh- nes einschließlich Kriegszuläge. Die nachträgliche Zahlung von Teuerungszulagen für die Woche vom 4. bis 10. Dezember findet nur an solche Arbeiter statt, die sich noch im Arbeitsverhältnis des gleichen Betriebes befinden. Die Zentralfaristkommission ent- scheidet, wann die Kriegsteuerungszulagen außer Kraft treten.

Durch Beschluß des Zentralfaristamtes, das un- mittelbar hierauf zusammentrat, wurde die Teue- rungszulage als tarif- und rechtsverbindlich erklärt. Die Konferenz beauftragte des ferneren die beider- seitigen Organisationsleitungen, das Kriegsamt zu ersuchen, für Streitigkeiten aus dem Arbeitsver- hältnis die tariflichen Schlichtungsinstanzen als Ein- gangsämter im Sinne des Zivildienstgesetzes anzu- sehen und die Erledigung der Abschiedsine den öf- fentlichen Schlichtungskommissionen zu übertragen.

Der Erfolg dieser Teuerungszulage wird höfent- lich sein, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen treu zu ihrer gewerkschaftlichen Organisation halten und befreit sind, ihr ständig neue Mitglieder zuzuführen.

Wegen die Erhöhung der Kohlenpreise wandte sich der Bergarbeiterverband in einer Eingabe an den Kriegsausschuß für Montaninteressen vom 8. November dieses Jahres. Er weist darin nach, daß weder aus den nur mäßig gestiegenen Ver- arbeiterlöhnen noch aus den sonstigen Gestehungs- kosten der Kohle sich eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise rechtfertigen lasse. Im Gegenteil sei aus den Berichten der Bergverwaltungen, den Jahresberichten der Aktiengesellschaften dieselbe ein Steigen der Gewinne und Heberschüsse zu entneh- men, und gut unterrichtete Blätter, wie „Berliner Tageblatt“ und „Frankfurter Zeitung“, haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Gewinne eine Höhe erreicht, wie man sie in Friedenszeiten nicht für möglich gehalten hätte.

Wir sind mit dem Bergarbeiterverband daher der Meinung, daß der preussische Handelsminister dieser Preistreiberie energisch entgegenzutreten müßte.

Elterliches.

Wolfframm, Lohnbuch für das Jahr 1917 zu Steuerzwecken. Leipzig, S. Wolfframm 1916. Preis 30 Pf., können wir ebenso wie in unserer ausführ- lichen Besprechung im Vorjahre dringend zur An- schaffung empfehlen.

Anzeigen

Etuis- und Galanterie-Sticker
(auch Kriegsbeschädigte), finden für leichte und dauernde Arbeit sofort gutlohnende Beschäftigung.
Hermann Schulze, Etaisfabrik,
Eilsenburg bei Leipzig.

Ersatz für Tuchband und Gummiringe.

Zum Verpacken und Verzieren von Geschenken usw.
10 m Rolle gummiertes Papierband, D. R. P.,
14 mm breit, schwarz-weiß-rot, in eleganter
Aufmachung.
Ladenpreis: 0,60 Mk.
„Rahme selbst ein!“
Kasten mit 2 Rollen zum Umbiegen vorgeritzter
Klebstreifen, Musterbild, 4 Glasplatten, Häkchen
und Schablone.
Ladenpreis: 3,— Mk.

Zum Einrahmen von Lichtbildern:
Zum Umbiegen vorgeritzte Einfas-
streifen, schwarz à Rolle 1,— Mk.
Vorgelitzte Bezeichnungstreifen,
schwarz-weiß „ 1,— „
Mehrfarbige Bänder in jeder Länge. D. R. P.
Fabrik für Klebmateriale — Dr. J. Neubronner —
Cronberg (Taunus).

Interessenten für Kleister-Ersatz
wollen sich wenden an
Asiatische Handels-Gesellschaft m. b. H., Hamburg 1, Hackmannpl. 2.